

Beschlussvorlage

Drucksache VL-270/2015

- öffentlich -

Datum: 31.08.2015

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	01.09.2015	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	15.09.2015	vorberatend
Energie- und Umweltausschuss	15.09.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	24.09.2015	beschließend

Bebauungsplan Nr. 2 „Stetefeld“, Lahntal-Caldern | 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stetefeld“

in Lahntal-Caldern.

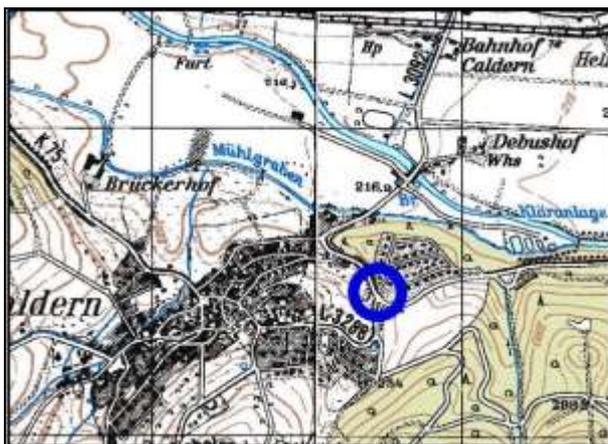
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke:

10/7 (tw.), 10/34 (tw.), 189/2, 208/1 (tw.), 209 (tw.)

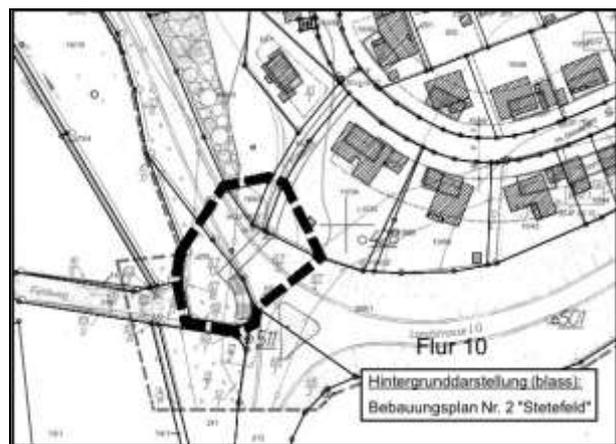
in der Flur 10, Gemarkung Caldern und umschließt eine Fläche von rd. 0,2 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Räumliche Lage des Plangebietes (Ausschnitt TK25 - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stetefeld“



Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit folgenden Kosten für die Gemeinde Lahntal zu rechnen:

- Bauleitplanung, Vermessung und Nebenkosten ca. 10.000 €
- Errichtung einer Querungshilfe mittels Lichtzeichenanlage ca. 70.000 €

Es ergeben sich möglicherweise „Verrechnungen“ mit der Versicherung des Unfallverursachers.

Sachdarstellung:

Ziel der Änderung ist die Herausnahme der Fußwegequerung mit der Landesstraße sowie der Treppendarstellung. Damit soll dem erneuten Wiederaufbau des Fußgängersteiges, der gemeindlichen Interessen entgegensteht, die planungsrechtliche Grundlage entzogen werden.

Dieses Vorgehen wurde in einem Ortstermin am 27.07.2015 mit Vertretern von Hessen Mobil sowie der Verkehrsbehörde des Landkreises besprochen. Ein weiterer Gesprächstermin mit den Behörden ist vorgesehen.

Manfred Apell
Bürgermeister